	Vorlage Nr. SO 22/2018 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 19.11.2018
Öffentlicher Teil: Ja

Beratungsfolge
Gemeinderat Sommersdorf

Initiator:
Bürgermeister

B e t r e f f
Kommunalwahlen 2019

Beschlussantrag
Auf der Grundlage des § 10a, Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung überträgt die Gemeinde Sommersdorf die Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den stellvertretenden Verbandsgemeindebürgermeister und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss.
Diese Aufgabenübertragung gilt für die Kommunalwahlen am 26.05.2019.

Begründung
Das Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ermöglicht mit § 10a die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlleiters auf den Verbandsgemeindebürgermeister und zugleich die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss. Treffen die Voraussetzungen des § 9, Abs. 2 und 3 des KWG LSA auf den Verbandsgemeindebürgermeister zu, so ist dieser daran gehindert, die Aufgaben des Gemeindewahlleiters zu übernehmen. Da zum jetzigen Zeitpunkt eine Kandidatur des Verbandsgemeindebürgermeisters für den Kreistag des Landkreises Börde nicht auszuschließen ist, erfolgt die Aufgabenübertragung an seinen Stellvertreter im Amt.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Abstimmungsergebnis ☐ **lt. Beschlussvorlage** ☐ **abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Fr. Gorsler)				(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:
19.11.2018

(Müller)
Bürgermeister

- Siegel -